

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 169.

Montag, 24. Juli 1899, Abends.

52. Jahrg

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugpreis bei Abholung in den Expeditions-Veranstaltungen in Riesa und Straßin oder durch den Postboten 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger 1 Mark 35 Pfg., halbjährlicher 3 Mark 50 Pfg., jährlicher 7 Mark 50 Pfg., Anzeigen-Preise für die Nummer des Tagesblattes bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Stephanstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbiten und bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabe-tages.

Die Geschäftsstelle

Fert

Wilhelm Zimmer in Gröba

beabsichtigt in dem unter Nr. 108 des Brandversicherungs-Catasters für Gröba gelegenen Grundstücke

eine Kleinvieh-Schlächtere-Anlage

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen bei deren Verluß binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Großenhain, am 21. Juli 1899

Königliche Amtshauptmannschaft.

1870 F.

J. A. Schmidt.

5.

In der Nacht vom 16. zum 17. dieses Monats sind auf der Riesa-Seerhäufener Straße in der Station 4.2—4.3 zwei und in der Station 4.3—4.4 (Blut Riesa) ein in diesem Jahre gesetzte Kirchbaum umgebrochen worden.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß für die Ermittlung des Baumfrevelers eine Belohnung von 15 M. zugesichert wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 22. Juli 1899.

J. A. Schmidt.

C. 2785.

Derftliches und Sächsisches.

Riesa, 24. Juli 1899.

— **Er. Majestät der König hat den Prinzen Albrecht von Preußen, Regent des Herzogthums Braunschweig, zum Chef des 2. Ulanen-Regiments Nr. 18 ernannt.**

— In der letzten Sitzung hatte sich der „Döbelner Anz.“ (Schrift, der Bezirksausschuss der Rgl. Amtshauptmannschaft Döbeln auch mit der vom Rgl. Justizministerium geplanten neuen Landgerichts-Abgrenzung zu befaßen. Vom Rgl. Ministerium war die Anfrage ergangen, wie sich der Bezirksausschuss dazu stellt, wenn der Amtsgerichtsbezirk Leisnig vom Landgerichtsbezirk Leipzig, der Bezirk Waldheim von Chemnitz und der Bezirk Döbeln von Freiberg abgetrennt und diese Amtsbezirke einem in Riesa zu bildenden neuen Landgericht zugewiesen würden. Nach Discussion der Angelegenheit stimmte der Bezirksausschuss der Meinung des Herrn Amtshauptmanns zu, daß die Interessen der Amtsbezirke Leisnig und Waldheim nach Leipzig bezugsweise nach Chemnitz weisen und daß diese Bezirke durch Zuweisung nach Riesa geschädigt würden. Man war jedoch der Meinung, daß, wenn ein Landgericht in Döbeln errichtet werden sollte, zu empfehlen sei, beide Amtsbezirke diesem zuzuteilen. Was den Amtsbezirk Döbeln betrifft, so wurde betont, daß dessen Interessen weder nach Freiberg noch nach Riesa weisen. Sollte ein Landgericht nicht in Döbeln selbst errichtet werden, so würde die bessere Eisenbahnverbindung nach Riesa gehen. In diesem Sinne wird an das Rgl. Ministerium unter näherer Begründung des Gutachtens berichtet werden.

— Ein nichtwürdiger Baumfrevel ist auf der Riesa-Seerhäufener Straße ausgeführt worden. Drei junge Kirchbäume sind von ruckloser Hand umgebrochen worden. Für Ermittlung des Thäters ist eine Belohnung von 15 Mark zugesichert.

— Mit der Bitte um Aufnahme ging uns folgende Mittheilung zu: Aus dem Arbeitsgebiete der Leipziger evang.-luth. Frlidenmission in Ostafrika sind in der letzten Zeit Stimmen zu uns gelangt, die erkennen lassen, daß die Missionare und Eingebornen in Folge Mißwachs, Thuerung und Hungersnoth in sehr große Bedrängniß gerathen sind. Um die schreckliche Noth nur einigermaßen zu lindern, hat die Mission zu folgendem Mittel gegriffen. Schon längst hatten unsere Missionare die Gründung einer neuen Station im Norden vom Nilmandfaro als ein dringendes Bedürfnis erkannt, aber die Ausführung des Planes immer wieder hinausgeschoben. Jetzt haben sie dieselbe aber trotz aller Schwierigkeiten in Angriff genommen, ausgehend von der Erwägung, daß es ihnen dadurch möglich sein wird, den Eingebornen, die ihnen dabei als Lastträger und Bauleute dienen sollen, Arbeit und Verdienst zu verschaffen, sodas diese dann sich Lebensmittel kaufen können, die ihnen jetzt bei ihrer gänz-

lichen Mittellosigkeit unerreichbar sind. Um dieses wünschenswerthe Werk ausführen zu können, braucht die Mission natürlich selbst bedeutende Mittel, wenn sie die Höhe mit den hohen Lebensmittelpreisen in ein angemessenes Verhältniß bringen will; darum werden alle, die mit den Hungernden Mitleid haben und wünschen, daß ihr Loos erleichtert werde, herzlich gebeten, durch freundliche Gaben unsere Mission darin zu unterstützen, daß sie die suchbare Noth lindern könne. Koch bemerken wir, daß, wie nützlich in den Kirchennachrichten bekannt gegeben worden ist, Geben bis zum 29. Juli an die Pfarramtsexpedition erbiten werden.

— Das Reisetagebuch stellt sich nach einer Statistik des Reichs-Eisenbahnamts wie folgt für den Personen-Kilometer in den vier resp. drei Klassen: in Preußen 8,01 (I. Kl.), 4,63 (II. Kl.), 2,74 (III. Kl.), 1,98 Pfg. (IV. Kl.); in Sachsen 7,99, 4,76, 2,90, 1,93 Pfg.; in Bayern 8,11, 5,03, 2,83 Pfg.; in der Pfalz 7,31, 4,87, 2,46 Pfg.; in Württemberg, 8,08 4,70, 2,67 Pfg.; in Baden 8,03, 4,95, 2,61 Pfg. In der III. Klasse fährt man hiernach in Sachsen und Bayern am theuersten, in der II. in Bayern und Baden, in der I. in Bayern und Württemberg.

— **Wacht über Euerer Kinder!** Die „Zgl. N.“ veröffentlicht folgende Statistik: Die Zahl der im Jahre 1897 in Preußen tödtlich verunglückten Kinder bis zu 15 Jahren betrug 3626. Davon waren 2315 Knaben 1311 Mädchen. Unter fünf Jahre alt waren 1245 Knaben und 926 Mädchen. Es ertranken 1381 (316 allein beim Baden, fast ausschließlich an verbotenen Orten), verbrannten 742, wurden überfahren 418, sind abgestürzt 330, ersticken 304, (109 durch Rauch oder Gase, 61 in Betten, 11 wurden von den Müttern im Schlafe erstickt, 56 ersticken an verschluckten Gegenständen, unter diesen befand sich zweifmal der Saugpropfen); es wurden erschlagen 768, wurden vergiftet 78, kamen auf andere Weise ums Leben 205. Von diesen wurden erschossen 44 Kinder, theils durch eigenes Verschulden infolge Spielens mit Schusswaffen, theils durch Fahrlässigkeit anderer Personen; durch Insektenstiche starben 16 Kinder, durch den Biß toller Hunde 3, durch Schlangenbisse 2, durch Schlag, Stoß oder Biß anderer Thiere 2. Erstoren sind 2 Kinder, 23 wurden durch Blißstrahl getödtet, 15 erlagen dem Sonnenstich und verhungert ist 1 Kind, ein dreijähriger Knabe, welcher sich in einem Walde verirrt hatte.

— Seit einiger Zeit werden auf dem Berliner Hauptpostamt in der Spandauerstraße statt der gewöhnlichen Poststempel automatische verwendet, die aus einem Tagesstempel und einem Entwerthungsstempel bestehen. Dieser zeigt sieben Linien, die durch die Reichstrone und die Buchstaben DR (deutsches Reich) unterbrochen werden. Hergestellt wird diese Stempelung durch eine amerikanische Briefstempelmaschine, die

Donnerstag, den 27. Juli 1899,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Harmonium, 1 Mikroskop und 1 Schreibpult gegen festzuzahlende Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 20. Juli 1899.

Der Ger.-Bolz. beim Rgl. Amtsger.

Carl Sidam.

Freiwillige Versteigerung.

Ertheilungshalber sollen

Freitag, den 11. August 1899

Vormittags 10 Uhr

die zum Nachlasse der verstorbenen Ida Marie verehel. Sundermann verm. gem. Horney geb. Kregschmar in Wadewitz gehörigen Grundstücke als: das Gashofgrundstück mit der als Realrecht eingetragenen Befugniß zur Ausübung des Gemeinderechtes, Nr. 13 des Brand-Catasters, Folium 31 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wadewitz und das Wiesengrundstück Folium 46 des selben Grundbuchs sammt dem vorhandenen Schankinventar im Nachlassgrundstücke selbst meistbietend versteigert werden. Die Grundstücke bestehen aus den Parzellen Nr. 14, 42, 43 des Flurbuchs, sie umfassen 11,9 A, sind mit 62,64 Steuereinheiten belegt, mit 7300 M. zur Brandlast eingeschätzt und ortsgemäß auf 12000 M. gewürdet worden.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den im Nachlassgrundstücke und an der hiesigen Gerichtstafel anhängenden Anträgen ersichtlich.

Dies, am 18. Juli 1899.

Das Königliche Amtsgericht.

Ripp, A.

Frank.

in der Minute 100 Abkempelungen leisten soll. Diese werden sich vielleicht erinnern, solche Stempel auf amerikanischen Postkarten gesehen zu haben, wo sie schon lange angewendet werden. Die Schwierigkeit der Anwendung auf Briefe besteht darin, daß diese ungleiches Format haben, und daß außerdem die Marken nicht von allen Abendern an dieselbe Stelle geklebt werden. Die in Berlin bisher gemachten Erfahrungen sollen befriedigen, so daß vielleicht auch andere Postämter mit diesen Stempelmaschinen versehen werden dürften, um den Versuch auf größerer Grundlage zu vervollständigen.

— Für Händler mit Branntwein ist eine vom Oberlandesgerichte getroffene Entscheidung von großem Interesse. Ein Kaufmann in Waupen war wegen Schandvergehen von allen Vorinstanzen verurtheilt worden und zwar deshalb, weil Personen, die im Laden Schnaps in Flaschen gekauft hatten, den Branntwein im Hausflur, der zugleich als Lagerraum benutzt wurde, getrunken hatten. Die Leute sind von der Strafe aus in diesen Hausflur eingetreten, ohne angeblüche Kenntniß des Besitzers, und haben dort ihren Schnaps getrunken. Der Inhaber wurde mit einer Geldstrafe belegt, weil der Hausflur als ein Theil des Geschäftsbereiches anzusehen ist. Der Verurtheilte hatte nun auf dem Wege der Revision den höchsten sächsischen Gerichtshof zur prinzipiellen Entscheidung angerufen. Die Revision ist von diesem als unbegründet verworfen worden. Die Feststellungen der Vorinstanzen seien zutreffend. Der Hausflur stehe in räumlichem Zusammenhang mit dem Verkaufslotal. Es sei nebensächlich, ob die Betreffenden vom Laden aus oder von der Straße in den Hausflur gelangt seien. Der Geschäftsinhaber habe in solchen Fällen unter allen Umständen darauf zu sehen, daß bei ihm gekaufter Schnaps nicht in der Behausung getrunken werde.

— Hier erste Gebote veröffentlicht die „Thierdörfer“ in ihrer letzten Nummer, die wir gern auch unserem Leserkreis zur Beherzigung geben: 1. Ermahnet die Fahrleute in Güte, wenn nöthig, Vorspann zu nehmen! 2. Wenn du auf dem Rade fährst, so lasse deinen Hund zu Hause, nachzulassen soll er nicht! 3. Stoppe dem Pferde den Schwanz nicht, es braucht ihn zu seinem Schutze. Weg mit dem quälenden Scheuler und Auffahbügel! 4. Schenke dem Kettenhund täglich etwas freie Bewegung, frisches Wasser, saubere Kläpfe, Schutz gegen Zugluft und Sonnenbrand!

• **Staubig.** Der kritische Tag 1. Ordnung am 22. Juli, der nach der Meinung vieler spiritus vorübergegangen ist, hat sich doch in unserer Gegend offenbart. Abgesehen von der Hitze, die auf + 36° R. in der Sonne stieg, ist Nachmittags kurz nach 3 Uhr in unserm Ort und zwar in drei weit auseinander liegenden Plätzen eine Naturerscheinung aufgetreten, die sich als leichter Erdstoß herausstellte. Man hat das denselben begleitende Geräusch theilweise für